Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 22. Januar 2021** **Nummer 3**

GEMEINSAM GEGEN CORONA

Landesweiter Start der Corona-Impfungen, Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen

Zum landesweiten Start der Impfungen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich gegen das Virus impfen zu lassen. Der Impfstoff sei ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung und der Schlüssel für die Rückkehr zum gewohnten Leben. Es soll schrittweise geimpft werden, zunächst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko für einen schweren Verlauf der Infektion haben. Und die, die ein besonderes berufliches Risiko tragen, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Ziel ist es, dass nach und nach allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zur Schutzimpfung ermöglicht wird.

Die dreistufige Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt. Die Personengruppe mit höchster Priorität umfasst vor allem über 80-Jährige, Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen und in Notaufnahmen. Eine hohe Priorität haben unter anderem die 70 bis 80-Jährigen, Menschen mit Demenz, Trisomie 21, Transplantationspatienten sowie bestimmte Kontaktpersonen. Erhöhte Priorität haben dann die 60 bis 70-jährigen Bürgerinnen und Bürger, medizinisch vorbelastete Menschen, Polizei und Feuerwehr, Personal in Kitas, Schulen und im Einzelhandel. Für einen vollständigen Impfschutz ist eine zweite Impfung notwendig. Diese sollte 21 Tage nach der ersten Impfung erfolgen.

Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen von Alten- und Pflegeheimen werden über mobile Impfteams erreicht. Hier organisieren dies die jeweiligen Einrichtungen.

Ein Impftermin kann über die Telefonnummer 116 117 oder über das Internet *www.impfterminservice.de* vereinbart werden.

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leitung Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kindergarten, Schule			
Amelie Kurz	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.05**	**amelie.kurz@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

um der zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, bleibt das Rathaus weiterhin geschlossen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind telefonisch und per E-Mail für Sie da. Bei wichtigen und unaufschiebbaren Anliegen stehen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zwar auch persönlich, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeisteramt

Winterdienst – Räum- und Streupflicht

Mittlerweile ist es doch noch Winter geworden. Deshalb wollen wir wieder auf die wichtigsten **Regeln** hinweisen und um deren Beachtung bitten. Diese ergeben sich weitgehend aus unserer **Streupflicht-Satzung**, welche zum Schutz und zur Sicherheit, insbesondere der Fußgänger, erlassen wurde und von allen Straßenanliegern zu beachten sind:

- **Straßenanlieger** sind Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken bzw. Gebäuden, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind. Sind Mehrere gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- **Gehwege** sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m.
- **Streuen bei Schnee- und Eisglätte.** Es ist rechtzeitig zu streuen, damit die Gehwegbenutzung gefahrlos möglich ist. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (z.B. Salz) ist verboten. **Zeitliche Regelung**. Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
- **Ordnungswidrigkeiten, Haftung.** Die Verletzung der sich aus der Polizeiverordnung ergebenden Räum- und Streupflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Kommt jemand aufgrund einer solchen Pflichtverletzung zu Schaden, so kann der betreffende Straßenanlieger zur Schadenersatzleistung herangezogen werden.

- **Räumdienst der Gemeinde:**

Unser Bauhof-Personal leistet an Wintertagen, auch an **Sonn- und Feiertagen** harte Arbeit. Trotzdem liegt es auf der Hand, dass nicht alle Straßen sofort und gleichzeitig geräumt werden können. Da wir gehalten sind, den Hauptverkehrsverbindungen eine höhere Priorität einzuräumen, kann es vorkommen, dass in Siedlungsgebieten der Schneepflug etwas länger auf sich warten lässt.
Gerade aber in Siedlungsgebieten könnte die Arbeit des Räumdienstes oft wesentlich erleichtert werden, wenn sich die Autobesitzer etwas mehr Gedanken machen würden. Immer wieder werden Autos so abgestellt, dass für die Räumfahrzeuge kein Durchkommen ist bzw. die Fahrbahn nur im Zick-Zack-Kurs geräumt werden kann. Seltsamerweise beschweren sich oft gerade diese Autofahrer, dass vor ihrem Grundstück nicht ordentlich geräumt wurde.
Der Einsatz der Räumfahrzeuge erfordert grundsätzlich eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m auf den Straßen. Deshalb müssen die Fahrzeuge an Straßenrändern, Straßenkreuzungen und Grundstückseinfahrten so geparkt sein, dass es beim Räumen nicht zu Behinderungen kommt.
Straßen ohne ausreichende Durchfahrtsbreite können nicht geräumt werden. Außerdem sollten Wendemöglichkeiten am Ende von Sackgassen nicht zugeparkt sein, was ja ohnehin nicht zulässig ist, damit das Wenden der Räum- und Streufahrzeuge möglich ist.

Ihr Bürgermeisteramt

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg
Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Finanzamt Schwäbisch Hall

Erklärungsvordrucke Einkommensteuererklärung 2020

Ab sofort gibt es beim Finanzamt Schwäbisch Hall wieder die Möglichkeit von **Montag bis Freitag, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12 Uhr**, Erklärungsvordrucke für die Erstellung der Einkommensteuererklärung 2020 direkt vor Ort abzuholen. Die Vordrucke liegen im Eingangsbereich des Gebäudes in der Bahnhofstr. 29 in Schwäbisch Hall aus. Bitte halten Sie bei betreten des Vordruckraumes die Abstands- und Hygieneregeln ein. Zudem ist der Zutritt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit des Downloads sämtlicher Formulare unter https://www.formulare-bfinv.de oder nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung ELSTER (schnell – sicher – online), Informationen unter *https://www.elster.de*
Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zentrale Informations- und Annahmestelle weiterhin geschlossen bleibt. Es besteht lediglich die Möglichkeit der selbständigen Vordruckabholung.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter *steuerchatbot.digital-bw.de.* Steuerbürgerinnen und -bürger, die Unterlagen persönlich im Finanzamt abgeben wollen, werden gebeten, diese per Post an das Finanzamt zu übersenden oder direkt in den Briefkasten vor Ort zu werfen.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Marktstammdatenregister: Anlagen bis 31. Januar 2021 registrieren

Es bleiben nur noch wenige Tage, um Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstamm-datenregister zu registrieren, um die Einspeisevergütung zu erhalten und keine Bußgelder zu riskieren.

Das bedeutet:

- **Sämtliche Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), Blockheizkraftwerke (BHKW) und Batteriespeicher müssen in das neue Marktstammdatenregister eingetragen werden. Das gilt auch für Anlagen, die bereits seit vielen Jahren laufen.**
- **Wenn Sie Ihre Anlage nicht online registrieren, verlieren Sie den Anspruch auf die EEG-Vergütung für Ihren Strom.**
- Neue PV-Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme zu melden. Solaranlagen, die vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden.
- Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter 0228 14 3333 oder per E-Mail an sevice@marktstammdatenregister.de.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen bieten wir kostenfreie, persönliche Telefon-Termine mit unseren die Energieexpert*innen an unter **07904 - 945 99 10** oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei), und geben zu Ihren Energiefragen Auskunft. Weitere Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 27. Januar 2021
Papiertonne	Mittwoch, 27. Januar 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 18. Februar 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch be-

nötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 23. Januar
Betz'sche Apotheke, Hauptstr. 37
Obersontheim, Tel. (07973) 5177
Kreuzberg-Apotheke, Berliner Platz 5
Crailsheim, Tel. (07951) 467441
Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52,
Schwäbisch Hall, Tel. (0791) 49398220

Sonntag, 24. Januar
Hessental-Apotheke, Grauwiesenweg 2/1
Schwäbisch-Hall (Hessental) Tel. 0791) 930700
Jagst-Apotheke, Postplatz 2,
Crailsheim, Tel. (07951) 96960
Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38
Mainhardt, Tel. (07903) 2323

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.V.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.:·07904/267
Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 24. Januar 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Mittwoch, 27. Januar 2021
15.00 Uhr **Konfirmandenunterrricht** online
Sonntag, 31. Januar 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Kirchenrat Wolfgang Kruse

Umzug Pfarrfamilie Schirrschmidt
Aufgrund ihres Umzuges haben Pfarrerin Annemarie und Pfarrer Stefan Schirrschmidt vom 28.1.-3.2.2021 dienstfrei.
Bitte beachten Sie: Während der Umzugszeit kann es zu Störungen des Telefonanschlusses kommen.
Die Kasualvertretung übernimmt vom 28.1.-3.2.2021 Pfarrerin Susanne Meyer, Obersteinach, Telefon: 07906/251

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Gottesdienste im Januar
Aufgrund der aktuellen Lage haben unsere Kirchengemeinderäte beschlossen, bis Ende Januar auf Gottesdienste zu verzichten. Wir tun dies im Wissen um unsere Verantwortung angesichts der steigenden Infektionszahlen und in Solidarität mit allen, die gerade die Einschränkungen des Lockdowns hinnehmen müssen.
Wir laden Sie herzlich dazu ein, an den Gottesdiensten im Fernsehen oder im Netz teilzunehmen und auf diese Weise die Gemeinschaft des Glaubens zu teilen. Die Kirchenglocken läuten Sonntagmorgens – wie gewohnt – zur Gottesdienstzeit. Sie laden uns zum gemeinsamen Gebet und zur Teilnahme am Fernsehgottesdienst ein.

Das Abendgebet mit Liedern aus Taizé kann auf unserer Homepage unter dem Link: http://www.auf-und-raus.de/und-in-die-kirche.shtml mitgefeiert werden.

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Schutzvorschriften abgehalten. Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Achtung: Rosenkranzgebet und Messfeier am Freitag wird vorverlegt!

Freitag, 22. Januar 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 24. Januar 2021
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Donnerstag, 28. Januar 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Wir haben morgens um 10.30 Uhr regelmäßig Gottesdienst- derzeit leider *ohne Kinderprogramm* (nach voriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254) um 19.00 Uhr ist 14-tägig Gemeinschaftsstunde.

Aufgrund des neuen Lockdowns lassen wir ab sofort Kinderstunde, Jungschar und Teenkreis/Jugendkreis vorläufig ausfallen.

So. 24.01.2021
10.30 Uhr Gottesdienst
So. 31.01.2021
10.30 Uhr Gottesdienst

Und schauen und hören Sie einfach auch die täglichen Andachten zur Losung von unserem Gemeindepastor Karl-Hermann Schmeck in YouTube.
Viele gute Angebote in der „warmen Stube“ gibt es auch auf Bibel-TV, ERF-Medien, uvm.
Dies sind vorläufig gute Angebote für alle, die derzeit keinen Gottesdienst besuchen wollen oder können.
Wir freuen uns, wenn wir Sie und Euch einmal weder in unbegrenzter Anzahl begrüßen und Gottesdienst feiern können.
Aber bis dahin gilt immer noch die o.g. Anmeldepflicht.
Herzliche Grüße von Ihrer/Eurer SV Leofels

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Ludwigstraße 23

Sonntag, 24.01.2021
09.30 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten

wolpis nullbishundert

Lasst die Stricknadeln glühen!
Liebe Wolpis 0-100,
wir möchten uns ganz herzlich, auch im Namen der Grundschule, für die gestrickten Socken bedanken. Sie gingen sprichwörtlich weg wie warme Semmeln. Besonders die Socken in den Größen 39-45 waren sehr gefragt. Wer also noch Lust und Zeit hat, sich mit weiteren Socken an der Aktion der Grundschule zu beteiligen, kann dies gerne tun. Sollte es an Wolle mangeln, können wir gerne die Wolle besorgen und tragen auch die Kosten dafür. Natürlich werden auch gerne andere Bastelprojekte ausgestellt und verkauft.

Fahrdienst zum Impfzentrum
Liebe Wolpis 0-100,
Licht am Ende des Tunnels ist abzusehen. Die Impfungen in Deutschland sind gestartet! Auch wir möchten unseren Beitrag zur schnellen Bekämpfung des Virus beitragen und bieten euch an, euch unter den üblichen Bedingungen zu euren vorab vereinbarten Terminen ins Impfzentrum zu fahren. Termine können unter der Telefonnummer 116117 oder unter www.impfterminservice.de vereinbart werden.
Bitte bleibt bis dahin gesund und munter.

Was sonst noch interessiert

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

AOK-Kundencenter weiterhin telefonisch erreichbar
Beratungsgespräche in den AOK-Kundencentern sind für die Versicherten aufgrund der aktuellen Corona-Situation in dringenden Fällen und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die AOK-Kundencenter bleiben bis voraussichtlich Ende Januar weiterhin geschlossen. Die KundenberaterInnen stehen für telefonische Beratungen zur Verfügung.
Im Landkreis Schwäbisch Hall ist die Gesundheitskasse vor Ort telefonisch unter folgenden Rufnummern erreichbar:
AOK-Versicherte im Raum Gerabronn wählen die 07952 960130, im Raum Crailsheim die 07951 470147, im Raum Schwäbisch Hall die 0791757176, im Raum Gaildorf die 07971 9560-17.

Rolf Blaettner übernimmt Vorsitz des AOK-Bezirksrats
Zum Jahresbeginn hat es einen Wechsel im Vorsitz des Bezirksrats der AOK Heilbronn-Franken gegeben. Rolf Blattner, Vertreter der Arbeitgeber, übernimmt die Aufgabe turnusgemäß von Marianne Kugler-Wendt, die die Versicherten repräsentiert. Das paritätisch aus Arbeitgeber- und Versichertenvertretern besetzte Organ der Selbstverwaltung nimmt die Interessen der Beitragszahler und Versicherten wahr. Es unterstützt die Geschäftsführung der AOK-Bezirksdirektion in gesundheitspolitischen Fragen.
„2021 wird ein herausforderndes Jahr“, betont Rolf Blaettner. „Der im Dezember vom Gesetzgeber beschlossene Zugriff auf die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen und die Reform des Gesundheitsfonds belasten die AOK. Die Rücklagen sinken massiv und die zukünftigen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds fallen wesentlich niedriger aus.“ Auch die Corona-Pandemie bringe weiterhin Einschränkungen mit. „Das Ziel ist, unter diesen nicht leichten Bedingungen den Versicherten dennoch einen exzellenten Service zu bieten und unseren Beitrag für eine stabil funktionierende Gesundheitsversorgung zu leisten.“

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Aller Ehren wert: Mitarbeiter- und Betriebsjubiläen im Dezember
Sie sind unverzichtbar für Handwerksbetriebe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben. Folgende Personen erhielten im Dezember für ihren Einsatz und ihre Loyalität von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken eine Ehrenurkunde:

25 Jahre
- Hans Georg Bäuerlein, Schlosser, beschäftigt bei Gerhard Ohr GmbH in Crailsheim
- Klaus Henninger, Maler und Lackierer, beschäftigt bei Fertighaus WEISS GmbH in Oberrot
- Alexander Kitner, Fertigungsarbeiter, beschäftigt bei Röger GmbH in Schwäbisch Hall
- Swend Ziliotto, Geschäftsführer, beschäftigt bei ZR-Steuerungstechnik GmbH in Eppingen

40 Jahre
- Roland Mebus, Fräser, beschäftigt bei KUSATEC GmbH in Bühlertann

Ein Betriebsjubiläum zeigt, dass ein Unternehmen mit der richtigen Strategie erfolgreich durch Höhen und Tiefen gelenkt worden ist. Folgender Betrieb wurde für seine Leistungen von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet:

25 Jahre
- ZR-Steuerungstechnik GmbH in Eppingen

Verband Katholisches Landvolk

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.
Ist Barmherzigkeit sein eigentlich altmodisch?
Von **Donnerstag, 18. Februar bis Sonntag, 21. Februar 2021** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.
Barmherzig sein klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort su[illegible] ist beim Familienwochenende im Kloster Heilig[illegible]u richtig. Familien, Alleinerziehende un[illegible]ern sind herzlich eingeladen [illegible] Kloster Heiligkreuzt[illegible] Thema: „Barm[illegible]keit, Ruhe zu finden, Gleichg[illegible]der einfach mal etwas Neues auszupr[illegible]
Das Klos[illegible]eiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.
Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Bitte melden Sie sich bis zum 15. Januar 2021 an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vkl@landvolk.de

Wird abgesagt

Müll gehört nicht auf die Straße!
Halte unseren Ort sauber!

euronatur
Schenken Sie sich Unendlichkeit.
Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert? Wir informieren Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an:
Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org
DZI Spenden-Siegel

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT. HILFE.
HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

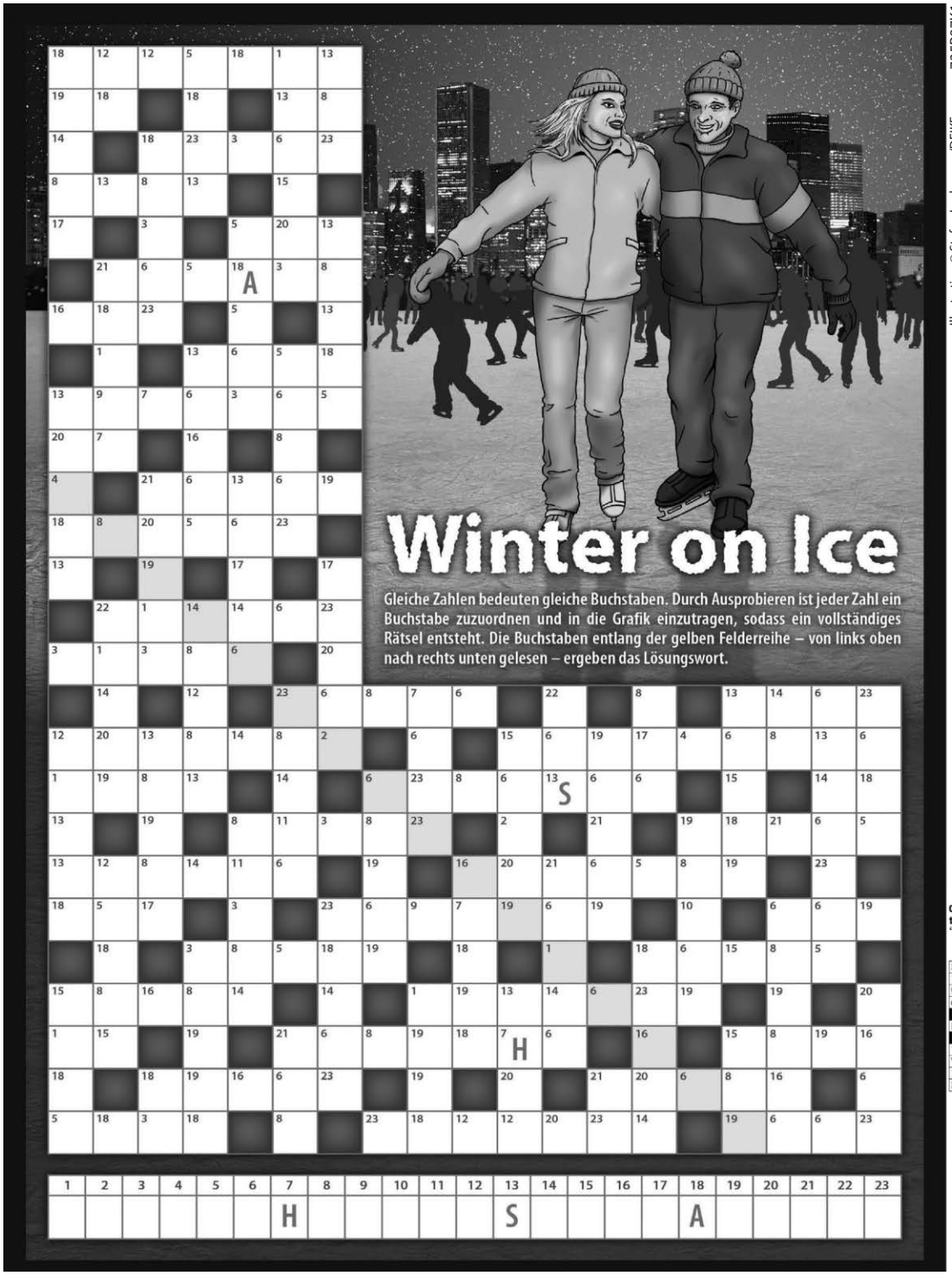

735R97K1

Illustration © Stefan Lochmann/DEIKE

WINTERVERGNÜGEN

1 = U, 2 = V, 3 = M, 4 = W, 5 = L, 6 = E, 7 = H, 8 = I, 9 = C, 10 = X, 11 = Z, 12 = P, 13 = S, 14 = T, 15 = D, 16 = G, 17 = K, 18 = A, 19 = N, 20 = O, 21 = B, 22 = F, 23 = R

APPLAUS
NASA SI
T ARMER
ISIS D
K M LOS
BELAMI
GAR L S
U SELA
SCHEMEL
OH G I
W BESEN
AIOLER
S N K K
FUTTER
MUMIE O
T P REIHE F I STER
POSITIV E DENKWEISE
UNIS T ERIESEE D TA
S N IZMIR V BNABEL
SPITZEN GOBELIN R
ALK M RECHNEN X EEN
AMILAN A U AEDIL
DIGIT T UNSTERN N O
UDN BEINAHE GDING
A ANGER N O BOEIG E
LAMA I RAPPORT NEER